

Vorlage Nr.: 0116/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	16.10.2018		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	25.10.2018		N			
Rat	Entscheidung	01.11.2018		Ö			

Benennung einer Straße in Tetendorf in "Kuhdamm"

Anlagen:

Auszug aus dem B-Plan Tetendorf Nr. 1
Übersichtsplan Weiher

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der B-Plan Tetendorf Nr. 1 „Weiher östlich der Bundesstraße B 3“ umfasst eine Stichstraße (Erschließung der Firma Röders), deren Benennung jetzt erfolgen soll.

Bisher wurden die Anlieger unter der postalischen Anschrift „Celler Straße“ geführt.

Auf Antrag der Firma Röders soll jetzt eine Benennung erfolgen. Die Firma schlägt die Bezeichnung „Kuhdamm“ (in dieser Schreibweise) vor.

Diese Bezeichnung soll einen Bezug auf den unmittelbar angrenzenden Milchbetrieb darstellen, gleichzeitig ist es aber auch eine Wortspielerei bezogen auf den Hauptstandort Unter den Linden.

Die Anliegerinformation über die Benennung der Straße und eine daraus folgende Adressenänderung ist erfolgt. Bedenken oder Anregungen wurden nicht eingereicht.

Über die Benennung von Straßen hat der Rat nach § 58 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zu entscheiden.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

entfällt

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Die Erschließungsstraße im B-Plan Tetendorf Nr. 1 „Weiher östlich der Bundesstraße B 3“ wird in **Kuhdamm** benannt.

4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin

Korn

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert